

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	24.01.2019
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VI/984	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Barrierefreier Bushaltestellenumbau im Stadtseegebiet in 2019			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	06.03.2019		

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	106.732,66	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge			Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan Haushaltsjahr 2019		511203.09625921	119.400,00	Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben			Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
<input type="checkbox"/>	nein						
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	106.732,66 (Abschreibung)	Euro			
<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	auf 35J. 2.641,50 auf 20J. 714,00	Euro	ab Jahr	2020	
<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	ab Jahr	2020	
<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die barrierefreie Umgestaltung von 8 Bushaltestellen im Wohngebiet Stadtsee in 2019 als Teil der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) und der UN-Behindertenrechtskonvention, wonach in der Bundesrepublik bereits bis 2022 die Barrierefreiheit auf den gesamten ÖPNV – Anlagen herzustellen ist.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Barrierefreier ÖPNV bietet mehr Komfort und Zugänglichkeit für alle Fahrgäste, unabhängig von besonderen Bedürfnissen, temporären oder dauerhaften Behinderungen; ältere Menschen profitieren ebenso wie Personen mit Gehhilfen oder Kinderwagen. Die Bundesregierung hat zum 01.01.2013 durch die in Kraft getretene Novelle des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) – die vollständige Barrierefreiheit zum 01.01.2022 – eine politische Zielbestimmung ausgegeben.

Eine Bewilligung von Fördermitteln erfolgte aus dem Programm Soziale Stadt Programmjahr 2018 für die Jahre 2019 und 2020.

Durch das Bauamt der Hansestadt Stendal, Sachgebiet Tiefbau wurden folgende Bushaltestellen im Stadtseegebiet als Umbaumaßnahmen (barrierefrei) für das Jahr 2019 ausgewählt:

1. Haltestelle Stadtseeallee – Anne-Frank-Str. 34
2. Haltestelle Stadtseeallee Nr. 29 – Apotheke
3. Haltestelle Stadtseeallee Nr. 60 - Altmarkforum
4. Haltestelle Albrecht-Dürer-Straße - Finanzamt (Nordseite)
5. Haltestelle Albrecht-Dürer-Straße – Finanzamt (Südseite)
6. Haltestelle Albrecht-Dürer-Straße – Kreuzung Lukas-Cranach-Straße
7. Haltestelle Albrecht-Dürer-Straße – Kreuzung Max-Liebermann-Straße
8. Haltestelle Max-Planck-Straße – Kreuzung Albert-Einstein-Straße

Straßenbauliche Beschreibung:

Jede einzelne dieser Haltestellen ist aufgrund der Lage, Zustand und Ausstattung nutzbar, jedoch nicht für die behindertengerechte Nutzung. Sowohl bezogen auf die Einstieghöhe, Gehwegbreite und teilweise –länge, unterscheiden sich die Bushaltestellen sehr voneinander. Der Umfang der Ausstattung der einzelnen Haltestellen wie Umhausung, Sitzplatzangebot und Vorhandensein von Papierkörben variiert ebenfalls.

Ziel des behindertengerechten Umbaus der Haltestellen soll es auch nicht sein, Gleichheit aller Haltestellen zu schaffen, sondern die Erreichbarkeit des ÖPNV-Fahrzeugs – in diesem Fall Bus – mit dem Rollstuhl, der Gehhilfe oder auch dem Taststock zu gewährleisten.

Bautechnische Beschreibung:

Die wesentlichen Normen zu den Fragen der Barrierefreiheit im ÖPNV wurden 2014 in der zentralen DIN-Norm „Barrierefreies Bauen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ DIN 18040-3 zusammengefasst, welche für den Neubau von Verkehrs- und Außenanlagen gilt. Die DIN 18040-3 findet aber auch für Aus- und Umbauten, Modernisierungen und Nutzungsänderungen im bestehenden Verkehrs- und Freiraum Anwendung.

Anhand dieser Norm kommen für alle Bushaltestellen im Gebiet der Hansestadt Stendal überwiegend sogenannte „Einfach-Bushaltestellen am Fahrbahnrand“, gemäß Gestaltungsschema (Anlage 1), zur Anwendung.

Das entscheidende Element für den Umbau vorhandener Haltestellen ist der Einbau der Busbordsteine sogenannter Kerbs mit 18 cm Ansichtshöhe und entsprechenden Übergangsteinen von 18 auf 12 cm. Diese Ansichtshöhe ist beim Einsatz von Niederflurbussen mit Schwenktüren die einzig mögliche praktikable Gestaltungsart. Bestandteil wird jeweils auch die spezifische Markierung des Einstiegsbereiches durch Bodenindikatoren sein (taktile Elemente). Diese sind ertastbar durch den Langstock und zudem visuell zu erkennen durch erkennbare Kontrastgrenzen (hell/dunkel). Der durch Rippenplatten in weiß gepflasterte Auffindestreifen, senkrecht auf das Fahrzeug zulaufend, wird durch beidseitige Begleitstreifen mit anthrazitfarbenen Betonplatten ohne Fase zur

Kontrasttrennung ergänzt. Die Bussteiglänge von 12 m, angepasst an die Länge der gängigen Niederflurbusse, wird einschließlich des Höhenüberganges und der Anpassung auf einer Gesamtlänge von ca. 16 m neu mit Betonsteinpflaster befestigt. Verwendet werden hierzu Rechteck - Pflastersteine mit Mikrofase nach Örtlichkeit in grau.

Kosten und Finanzierung:

Aufgrund der standortbezogenen Umbaumaßnahmen und keinem zu planenden Neubau bzw. Neuanlage einer Haltestelle wurde bereits 2017 vom Bauamt entschieden, die Planungen für die einzelnen Umbaumaßnahmen im eigenen Hause vorzunehmen. Hierdurch entfallen externe Planungskosten. Diese Herangehensweise hat sich in 2018 beim Umbau von 10 ÖPNV-Haltestellen im Stadtgebiet und den Ortsteilen der Hansestadt Stendal bereits bewährt.

Aus der Kostenberechnung für die in 2019 umzubauenden 8 Bushaltestellen im Stadtseegebiet ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf:

Herstellkosten für Umbaumaßnahmen barrierefrei: 106.732,66 EUR

Die Förderung der Maßnahme im Rahmen des Programms Soziale Stadt beträgt zwei Drittel der Aufwendungen.

Somit beträgt der Eigenanteil der Hansestadt Stendal 35.577,55 EUR.

Die entsprechenden Finanzmittel für die Ausführung dieser Maßnahme sind im Haushalt des Jahres 2019 enthalten. Insofern bedingt die Umsetzung zunächst die Beschlussfassung sowie die Inkraftsetzung des Haushaltsplanes 2019.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, dem barrierefreien Bushaltestellenumbau im Stadtseegebiet (8 Haltestellen im Kalenderjahr 2019) zuzustimmen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Übersichtsschema der Fa. Profilbeton GmbH

Anlage 2: Foto Haltestelle Stadtseeallee – Anne-Frank-Str.34

Anlage 3: Foto Haltestelle Stadtseeallee Nr.29 – Apotheke

Anlage 4: Foto Haltestelle Stadtseeallee Nr. 60 – Altmarkforum

Anlage 5: Foto Haltestelle A.-Dürer-Str. – Finanzamt Nordseite

Anlage 6: Foto Haltestelle A.-Dürer-Str. – Finanzamt Südseite

Anlage 7: Foto Haltestelle A.-Dürer-Str. – Kreuzung L.-Cranach-Str.

Anlage 8: Foto Haltestelle A.-Dürer-Str. – Kreuzung Max-Liebermann-Str.

Anlage 9: Foto Max-Planck-Str. – Kreuzung A.-Einstein-Str.

Anlage10: Ausführungsvariante 1

Anlage 11: Ausführungsvariante 2